



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den Anforderungen der folgenden Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in Bezug auf SDB) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 14-Feb-2023

Überarbeitet am: 14-Feb-2023

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------|---|
| Produktidentifikator | C-90407153-004_RET_CLPR7_EUR_SAW |
| Produktbezeichnung | Ariel Baby Flüssigwaschmittel (ab 1.8.2023) |
| Produktform | Gemisch |
| Reiner Stoff/reines Gemisch | Gemisch |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Empfohlene Verwendung | für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Es liegen keine Informationen vor |
| Hauptanwendergruppe | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Produktkategorie | Flüssigwaschmittel |
| Verwendungskategorie | PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Lieferant | Hersteller |
|--|---|
| Procter & Gamble Austria - Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Vienna Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374 | P&G Amiens, Zone Industrielle, Rue Andre, Durouchez, BP 1336, 80013, Amiens, France Tel: 33-3-22-543200 Fax: 33-3-22-435466 |

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 2 - (H319) |
|--------------------------------------|----------------------|

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

Störung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EG-Nr: | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|--|------------|-----------|----------------------------|------------------------|---|---|----------|------------------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 10 - 20 | 01-21194894 28-22 | 270-115-0 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | - | - | - |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-pentadecyl-.omega.-hydroxy-(n=7)/Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-pentadecyl-.omega.-hydroxy-, branched and linear (.beta.-branching/n=7) | 34398-05-5 | 5 - 10 | Keine Daten verfügbar | - | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 3(H412) | - | - | - |
| Sodium Laureth Sulfate | 68585-34-2 | 1 - 5 | Keine Daten verfügbar | 500-223-8 500-234-8 | Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | - | - | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 85480-55-3 | 1 - 5 | 01-21199058 42-39 | 287-335-8 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) | - | - | - |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität
 Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeswellung. Juckreiz. Niesen. Trockenheit. Schmerzen. Verschwommenes Sehen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).
Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Keine besonderen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung Mit Sand oder einem anderen unbrennbaren absorbierenden Saugstoff aufnehmen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Langfristig.

| Chemische Bezeichnung | Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch | Arbeiter - dermal, langfristig - lokal | Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal |
|--------------------------------------|---|--|--|---|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 119 mg/kg bw/day | 0.0076 mg/l | - | 6 mg/m ³ |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 119 mg/kg bw/day | 6.71 mg/m ³ | - | 12 mg/m ³ |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - oral, langfristig - lokal | Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und | Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und |
|-----------------------|---|--|---|
| | | | |

| | | systemisch | systemisch |
|--------------------------------------|---|-----------------------|------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | 1.5 mg/m ³ | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | 3 mg/m ³ | - |

| Chemische Bezeichnung | Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch |
|--------------------------------------|--|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 0.425 mg/kg bw/day | 0.0013 mg/l | 42.5 mg/kg bw/day |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 0.425 mg/kg bw/day | 1.18 mg/m ³ | 42.5 mg/kg bw/day |

Predicted No Effect Concentration (PNEC) Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | Süßwasser | Meerwasser | Zeitweilige Freisetzung |
|--------------------------------------|------------|------------|-------------------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 0.268 mg/L | 0.027 mg/L | 0.017 mg/L |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 0.268 mg/L | 0.027 mg/L | 0.022 mg/L |

| Chemische Bezeichnung | Süßwassersediment | Meerwassersediment | Kläranlage | Boden | Luft | Oral |
|--------------------------------------|-----------------------|------------------------|------------|------------------|------|------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 8.1 mg/kg sediment dw | 6.8 mg/kg sediment dw | 3.43 mg/L | 35 mg/kg soil dw | - | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 8.1 mg/kg sediment dw | 0.81 mg/kg sediment dw | 3.43 mg/L | 35 mg/kg soil dw | - | - |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Flüssigkeit |
| Farbe | Gefärbt |
| Geruch | Angenehm (Parfum) |
| Geruchsschwelle | Nicht zutreffend |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|---|-----------------------------------|---|
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 95 °C | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Entzündlichkeit | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine Daten verfügbar |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Kein Flammpunkt bis zum Sieden | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| pH-Wert | 7 - 9 | |
| Dynamische Viskosität | 100 - 1000 mPa s | |
| Wasserlöslichkeit | Löslich in Wasser | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | 1 - 1.1 | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich |
| Partikeleigenschaften | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor | |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
 Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
 Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hazardous decomposition products Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. |
| Augenkontakt | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen. |
| Hautkontakt | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|--------------------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1080 mg/kg bw (OECD 401) | > 2000 mg/kg bw (OECD 402) | - |
| Sodium Laureth Sulfate | 5001 mg/kg (RAT) | 5001 mg/kg (RABBIT) | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1089 mg/kg (RAT) | 2504 mg/kg (RABBIT) | - |

| Chemische Bezeichnung | Karzinogenität | Spezies | Augenschäden | Spezies | Entwicklungs-toxizität | Spezies | Mutagenität | Spezies |
|--------------------------------------|----------------|---------|--------------|---------|------------------------|---------|-------------|---------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | - | Y (OECD 405) | - | - | - | - | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | - | Y (OECD 405) | - | - | - | - | - |

| Chemische Bezeichnung | Reproduktionstoxizität | Spezies | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Spezies | Sensibilisierung | Spezies |
|--------------------------------------|------------------------|---------|-------------------------------|---------|------------------|---------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | - | Y (OECD 404) | - | - | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | - | - | Y (100%; OECD 404) | - | - | - |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Nicht zutreffend.

Keimzell-Mutagenität Keine bekannt.

Karzinogenität Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannt.

STOT - einmaliger Exposition Keine bekannt.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen. Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|--------|-------------------------------------|------------|
| | | | | |

| | | | | |
|--------------------------------------|--|---|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 235 mg/L (Raphidocelis subcapitata; 72 h) | 1.67 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h) | - | 2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h) |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 10.9 mg/L (OECD 201; Microcystis aeruginosa; 96 h) | 2.22 mg/L (OECD 203; Pimephales promelas; 96 h) | - | 7.01 mg/L (EPA/6000-4-85-013; Daphnia magna; 48 h) |

Chronische Toxizität

| Chemische Bezeichnung | Toxizität gegenüber Algen | Toxizität gegenüber Fischen | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Toxizität für andere Organismen |
|--------------------------------------|---|---|--|-------------------------------------|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 0.5 mg/L (Raphidocelis subcapitata; 4 d) | 0.23 mg/L (OECD 210; Oncorhynchus mykiss; 72 d) | 1.18 mg/L (OECD 211; Daphnia magna; 21 d) | - | 2.4 mg/L (//OECD 218; Chironomus riparius; 28 d) |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 5.7 mg/L (OECD 201; Scenedesmus quadricauda; 3 d) | 0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d) | 0.293 mg/L (Cocconeis placentula; 28 d) | - | 0.268 mg/L (Read across data on dodecyl linear alkylbenzene sulfonate ; guideline not indicated; mayfly, chironomid, and aquatic worm; freshwater; 56 d) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

| Chemische Bezeichnung | Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301) | Abiotischer Abbau über Hydrolyse | Abiotischer Abbau über Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|---|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 85% (OECD 301 B; aerobic; CO2 evolution; 29 d) | - | - | 85% CO2; 29 d; OECD 301 B |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 85% CO2; OECD 301 B; 29 d | - | - | t1/2: < 22 d (Read across data on sodium 4-undecylbenzenesulfonate; guideline not indicated; sludge amended soil) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|--------------------------------------|------------------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1.4 |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1.73 |

| Chemische Bezeichnung | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1.4 (OECD 123) | 87 L/kg (OECD 305 E) |
| Sodium Laureth Sulfate | < 4 | - |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 2.51 (OECD 123) | 495 L/kg |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

| Chemische Bezeichnung | log Koc |
|--------------------------------------|---------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 3.4 |
| MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 1.167 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|--------------------------------------|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen

in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV | 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |

IMDG

| | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Es liegen keine Informationen vor |

RID

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

ADR

| | |
|-------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Niederlande

Polen

Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of 13 April 2018 regarding the publication of a uniform text of the Act - Labor Code (Journal of Laws 2018, item 917, as amended). Announcement of the Speaker of the Sejm of the Republic of Poland of March 15, 2019 regarding the publication of a uniform text of the Act on Waste (Journal of Laws 2019 item 701, as amended). Regulation of the Minister of Development of 7 July 2016, repealing the Regulation on specific requirements for certain products due to their negative environmental impact (Journal of Laws of 2016, item 1099, as amended). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of June 12, 2018 regarding the highest permissible concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286 with subsequent amendments).

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Biocidal Products Regulation (EU) No 528/2012 (BPR)

CESIO-Empfehlungen

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | * | Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Expertenurteil und Beweiskraftermittlung |

Ausgabedatum: 14-Feb-2023

Überarbeitet am: 14-Feb-2023

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts